

**Anlage 5 zur Ortschaftsratssitzung am 16.2.2015:
Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und
Verwaltung**

Von J. Tiedge eingebrachte Ergänzungen:

Vorbemerkungen:

Dem Ortschaftsrat lagen in der Sitzung als Tischvorlage aktuelle Materialien vor. Der OR hat festgelegt, diese Tischvorlage als Anlage aufzunehmen. Die dem OR mit der Einladung zur März-Sitzung vorzulegende überarbeitete Fassung soll in der AG Geschäftsführung am 2.3.15 beraten werden. Bis dahin können Änderungs- / Ergänzungsvorschläge per E-Mail vorgelegt werden. Daraus sind die folgenden Vorlage und Beschlussvorlagen entstanden.

Beschlüsse

Beschluss mit 4:0:0:

Der Ortschaftsrat nimmt die Vorlage 1 zur Kenntnis. Er bringt seine Sorge hinsichtlich der Stagnation der Jugendarbeit zum Ausdruck. Die Vorschläge werden bestätigt. In den OR-Sitzungen im April und Mai soll die AG SKZ berichten.

Beschluss mit 4:0:0

Der OR nimmt mit Besorgnis die Vorlage 2 zur Kenntnis. Er betont die Dringlichkeit einer Ortsbegehung in Beyendorf, die zu den Schwerpunkten Entwässerung Dorfstraße und anliegender Bereiche und Sülzequerungen unbedingt die fachliche Begleitung aus den Fachgebieten Liegenschaften, Umwelt, Stadtplanung, Katastrophenschutz benötigt.

Beschluss mit 4:0:0

Der OR nimmt mit Besorgnis die Vorlage 3 zur Kenntnis. Er erwartet beim weiteren Bearbeitungsweg die nach der Kommunalverfassung geregelte Einbeziehung des OR. Die erforderliche Sorgfaltspflicht – gerade wenn es um unsere Kinder in der besonderen Situation unserer Ortschaft bei der gegenwärtigen Verkehrsanbindung geht – wird vom OR dringend angemahnt.

Beschluss mit 4:0:0

Der OR nimmt Vorlage 4 zur Kenntnis. Zustand und Probleme der Sülze sollen in einer der OR-Sitzungen im II. Quartal behandelt werden. Es soll umgehend geklärt werden, ob es dazu im Vorfeld Vor-Ort-Termine geben soll.

Beschluss mit 4:0:0

Der OR nimmt Vorlage 5 zur Kenntnis und begrüßt die Bemühungen zum Einsatz elektronischer Medien an den Schnittstellen zwischen Einwohnern und Verwaltung. Es soll geprüft werden, ob und in welcher Form Hilfestellungen im SKZ angeboten werden sollen. Der OR bitte die AG SKZ um Zuarbeit und Bericht.

Beschluss mit 4:0:0

Mit der Vorlage 6 sollen die Belange des Radsportes, des Radtourismus und des Wegenetzes stärker ins Blickfeld der Kommunalpolitik gerückt werden.

**Anlage 5 zur Ortschaftsratssitzung am 16.2.2015:
Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und
Verwaltung**

Von J. Tiedge eingebrachte Ergänzungen:

Vorlage 1: Generationsübergreifende Arbeit

Die Dokumentation des **Workshops „Generationsübergreifende Arbeit** in sozialen Einrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg“ am 24.11.2014 im Stadteiltreff „Oase“ liegt vor.

Sie wird als wertvolle Informationsquelle für die Weiterentwicklung des SKZ gesehen.

Das Material soll an einer noch festzulegenden Stelle im SKZ ausgelegt werden. Es soll zur Auswertung der AG SKZ übergeben werden. Die Übergabe soll auch an die AG GWA erfolgen mit der Bitte um Überprüfung, welchen Stellenwert derartige Fragestellungen künftig in der AG GWA spielen sollen.

Gleichzeitig werden folgende Auszüge aus der für 2014 und 2015 zur Erinnerung vorgelegt:

**Ortschaftsrat am 24.6.2013, Anlage 2, Vorlage 7
Auszüge aus der DS0120/13**

DS0120/13 Infrastrukturplanung der Kinder-und Jugendarbeit - 2014 bis 2015 116
Anlage 1

Versorgungsgebiet 18

(Beyendorf-Sohlen)

Darin auch:

3.5 Im Rahmen der bis zu 100 Stunden ungebundener Arbeit im Versorgungsgebiet sind

u. a. zu realisieren:

- Sicherung der Teilnahme an den Sitzungen der entsprechenden Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit unter Beteiligung junger Menschen.
- Mitwirkung im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch die Erfassung von Interessenlagen junger Menschen am Standort des Soziokulturellen Zentrums.

Es entsteht die Frage, ob es überhaupt noch eine Umsetzung dieser Drucksache geben wird.

**Anlage 5 zur Ortschaftsratssitzung am 16.2.2015:
Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und
Verwaltung**

Von J. Tiedge eingebrachte Ergänzungen:

Vorlage 2:

Vorgänge zur Absicht der Verwaltung, den Beyendorfer Teich zu verkaufen:

Aus aktuellen Anlässen wird dem OR folgender Brief zur Kenntnis gegeben:

„Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen
Dodendorfer Weg 12
39122 Magdeburg

Magdeburg, den 30.1.2015

Herrn Bürgermeister
Klaus Zimmermann
Alter Markt 6
39090 Magdeburg

Dringende Bitte um Klärung des Bearbeitungsstandes
Sehr geehrter Herr Zimmermann,
zu Vorgängen am Flurstück 508/22, Flur 3 v.B häufen sich in den letzten Tagen Anfragen
unserer Bürger, die sehr emotionsgeladen sind.
Ich bitte Sie dringend um zeitnahe Klärung zum Bearbeitungsstand gemäß unseres
Telefongesprächs am 29.1.15.
Zur Erläuterung sind einige Fakten angeführt.
Diese und weitere Unterlagen stehen im öffentlich zugänglichen RAIS, die wir Ihnen aber
auch von unserer Seite erneut vorlegen können.
Mit freundlichen Grüßen
Siegfried. Geue

Zur Erläuterung:

Anlage zur OR-Sitzung am 23.6.14

vorgelegt von S. Geue, W. Nordt, J. Tiedge

Vorlage 1 zur OR-Sitzung am 23.6.14: Beschlussvorlagen

...

3) Beschluss mit 4:0:0 zur Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 5,

Grundstücksangelegenheit AZ 78/0051, Flurstück 508/22, Flur 3 v.B:

Mit den vorgelegten, für den OR völlig unzureichenden Unterlagen spricht der OR seine
deutliche Ablehnung des Vorhabens aus und verweist auf die Feststellungen in der
ausführlichen Fassung des Beschlusstextes in Vorlage 3 dieser Anlage.

4) Beschluss mit 4:0:0 zur Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 5,

Grundstücksangelegenheit AZ 78/0051, Flurstück 508/22, Flur 3 v.B, Arrondierungsfläche:

Der OR macht erneut den Zusammenhang zum Beschluss 3) deutlich.

Für eine fundierte Entscheidung erwartet der OR eine gründliche Vorbereitung und
Information auch hinsichtlich der Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Vorlage 3 zur OR-Sitzung am 23.6.14:

Beschluss mit 4:0:0 zur Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 5,

Grundstücksangelegenheit AZ 78/0051, Flurstück 508, Flur 3 v.B:

Mit den vorgelegten, für den OR völlig unzureichenden Unterlagen spricht der OR seine
deutliche Ablehnung des Vorhabens aus.

Der OR stellt fest:

Der Beyendorfer Teich kann in Funktion und Bedeutung nicht auf einen Löschwasserteich
reduziert werden.

Als die Feuerwehr sich noch um den Teich kümmerte, war wenigstens ein Teil der nötigen Unterhaltungsaufgaben abgesichert. Heute macht der Teich einen verwahrlosten Eindruck. Der Teich ist Bestandteil eines umfangreichen Einzugsgebietes für den Wasserhaushalt. Hier tritt Schichten- und Grundwasser aus, das dem gesamten Bereich westlich von Beyendorf bis zur L50 zwischen den Wegen zum Engel und zum Anker stammt und vom Teich an über einen Vorfluter zur Sülze abgeführt wird. Der Bahndamm hat keine trennende Wirkung für diesen Teil des Wasserhaushaltes.

Die in den letzten Jahren beobachtete zunehmende Vernässung der Fläche zwischen Sportplatz und Bahndamm ist auch im Zusammenhang mit der Verwahrlosung des Teiches zu sehen.

Der Wasserstand des Teiches hat regelnde Funktion innerhalb des Wasserhaushaltes. Der natürliche Luftaustausch für Beyendorf wird durch den Bahndamm in erheblicher Höhe behindert. In diesem Zusammenhang ist der Teich ein wesentliches Element des Mikroklimas.

Die Anlage 3 der DS0195/13 weist unter den Auswirkungen eines lang anhaltenden Stromausfalls auf erhöhtes Brandrisiko und Beeinträchtigung der Wasserversorgung bereits nach wenigen Stunden hin. Das Vorhalten von Löschwasserreserven vor Ort für den Katastrophenfall sollte gesichert werden.

Der OR betont ausdrücklich:

In dieser Weise kann mit kommunalem Eigentum, mit der Natur, der Umwelt, der Infrastruktur und den Wohnbedingungen nicht umgegangen werden!

Der OR wiederholt seinen Vorschlag:

Es soll ein Vororttermin mit kompetenten Vertretern aus Verwaltung und Kommunalpolitik aus den Bereichen Liegenschaften, Stadtplanung, Umwelt stattfinden.

Die Dringlichkeit, konzeptionelle Defizite auch für diesen Teilbereich im Rahmen der ISEK 2025 und der begleitenden Prozesse aufzuarbeiten, wird erneut unterstrichen.“

Am 5.2.15 antwortet Herr Zimmermann mit folgender E-Mail:

Betreff: Antw: Dringende_Bitte_um_Bearbeitung

Von: "Klaus Zimmermann" <Klaus.Zimmermann@stadt.magdeburg.de>

Datum: 05.02.2015 15:44

An: "Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen" <ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.com>

Sehr geehrter Herr Geue,

das Grundstück ist bisher nicht verkauft.

Der Vorgang ist nach wie vor in der Bearbeitung der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen Klaus Zimmermann

Bürgermeister und
Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Vorschlag: Ortsbegehung in Beyendorf zu den Schwerpunkten Entwässerung Dorfstraße und anliegender Bereiche und Sülzequerungen mit dringender Bitte um Teilnahme aus den beteiligten Ämtern, Termin noch vor der Märzszung

**Anlage 5 zur Ortschaftsratssitzung am 16.2.2015:
Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und
Verwaltung**

Von J. Tiedge eingebrachte Ergänzungen:

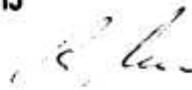
Vorlage 3:

Zu den Grundschuleinzugsbereichen:

Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Schumann
Im Hause

Vorsitzender des Stadtrates

3 - Feb. 2015

Anlagen hu 

**Widerspruch des Oberbürgermeisters zur Sitzung des Stadtrates 009(VI)15 vom
22.01.2015 zum TOP 6.2.2 Erweiterung des Modellversuches
„Öffnung von Schulbezirken“ / Änderungsantrag DS 0248/14/2**

Sehr geehrter Herr Schumann,

gegen den Beschluss zum TOP 6.2.2 (DS0248/14/2; 2.) aus der Sitzung vom 22.01.2015

- Beschluss-Nr.: 256- 009(VI) 15

lege ich frist- und formgerecht

Widerspruch

gemäß § 65 Abs. 3 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
(KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA Seite 288) ein.

**Vorschlag: Der OR erwartet beim weiteren Bearbeitungsweg die nach der
Kommunalverfassung geregelte Einbeziehung des OR.
Die erforderliche Sorgfaltspflicht – gerade wenn es um unsere Kinder geht –
muss dringend angemahnt werden.
Was wird nun ?**

**Anlage 5 zur Ortschaftsratssitzung am 16.2.2015:
 Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und
 Verwaltung**

Von J. Tiedge eingebrachte Ergänzungen:

**Vorlage 4: Für die Sülze gibt es Änderungen in der Zuständigkeit – Auszüge
 aus der Information I0030/15**

INFORMATION

I0030/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.02.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	26.02.2015	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.03.2015	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.03.2015	öffentlich
Stadtrat	16.04.2015	öffentlich

Durch Änderung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 31.03.2013 und Erlass des MLU vom 11.06.2013 wurde festgelegt, dass ab 01.01.2015 die Gewässer Klinke, Große Sülze, Sülze, Faule Renne und Teile der Ehle und Furtlake ihren Status als Gewässer I. Ordnung verlieren und in die Kategorie der Gewässer II. Ordnung eingestuft werden. Damit verbunden ist die Übertragung der Unterhaltungslast vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) auf die territorial zuständigen Unterhaltungsverbände. In Magdeburg betrifft das die Zuordnung der Klinke und Sülze zum Unterhaltungsverband Elbaue, der Großen Sülze und Faulen Renne zum Unterhaltungsverband Untere Ohre, sowie Teile der Furtlake und der Ehle zum Unterhaltungsverband Ehle/Ihle.

Im Einzugsbereich des Unterhaltungsverbandes Elbaue, bei den Gewässern Klinke und Sülze, wurden ebenfalls Defizite in der Unterhaltung festgestellt, jedoch keine Differenzstandpunkte. Die Defizite sollen, analog der Sachlage bei den Gewässern im Einzugsbereich des Unterhaltungsverbandes Untere Ohre, in Abhängigkeit der finanziellen Mittel bis Ende 2015 abgearbeitet werden.

**Anlage 5 zur Ortschaftsratssitzung am 16.2.2015:
Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und
Verwaltung**

Von J. Tiedge eingebrachte Ergänzungen:

Vorlage 5: E-Petitionen – Auszüge aus der Information I0005/15

INFORMATION

I0005/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.02.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürger- angelegenheiten	12.03.2015	öffentlich
Stadtrat	19.03.2015	öffentlich

Thema: **e-Petitionen/Online-Petitionen auf www.magdeburg.de**

Zum A0028/14 und S0118/14
Beschluss-Nr 2330-80(V)14 Stadtrat 12.06.14

Im Juni letzten Jahres beschloss der Stadtrat, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die technischen und inhaltlichen Möglichkeiten zu schaffen, damit auf der Website unserer Stadt Petitionen online erstellt und gezeichnet werden können (sogenannte e-Petitionen bzw. Online- Petitionen). Die vorliegende Information informiert nunmehr über den aktuellen Arbeitsstand bei der Einführung der Online-Petition in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Plattform zur e-Petition ist unter www.magdeburg.de im Portal „Bürger + Stadt“ innerhalb der Navigation „Verwaltung + Service“ eingerichtet worden, aber für die Allgemeinheit noch nicht erreichbar.

**Anlage 5 zur Ortschaftsratssitzung am 16.2.2015:
Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und
Verwaltung**

Von J. Tiedge eingebrachte Ergänzungen:

Vorlage 6: Zur Radsporttradition - 17. CTF

Am Sonntag, d. 22.2.15: findet das 17. CTF mit dem Mountainbike durch die
Sohlener Berge statt.

Start erfolgt um 10 Uhr an der FFW, ein Stützpunkt befindet sich auf dem Hof des
SKZ. Die vom Radsportverein Osterweddingen (mit Unterstützung aus der Ortschaft)
getragene Veranstaltung hat bundesweite Anziehungskraft und ist zu einer Tradition
geworden.

Die Streckenführung hat sich in den letzten Jahren auf den südlichen, an
Schönebeck und Welsleben angrenzenden Bereich verlagert – in diesem Jahr mit
2 Rundkursen um den Frohser Berg, Kreuzberg, Welsleber Feldmark.
Diese Verlagerung sollte näher analysiert werden.